

Interne Mitteilung

Vorgehensweise „interne Stilllegung“ im Kontext der Corona-Krise 2020

Normalerweise ist für die Stilllegung/Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen eine amtliche Abmeldung erforderlich. Angesichts der außergewöhnlichen Umstände akzeptieren wir im Rahmen der „Coronavirus-Sofortmaßnahmen“ ausnahmsweise auch eine Stilllegung ohne amtliche Abmeldung. Sie können bei uns mittels Mail eine Außerbetriebsetzung beantragen, bei mehreren Fahrzeugen auch in Listenform. Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge in einem Einstellraum (z. B. einer Einzel- oder Sammelgarage) oder auf einem umfriedeten Abstellplatz (z. B. durch Zaun, Hecke, Mauer umschlossen) abzustellen sind und die Fahrzeuge außerhalb dieser Räumlichkeiten nicht bewegt werden dürfen, da kein Versicherungsschutz besteht.

Die „interne Stilllegung“ sollte an alle Fahrer kommuniziert und durch ein entsprechendes Hinweisblatt auf dem Lenkrad kenntlich gemacht werden, damit keine Nutzung erfolgt. Diese beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung gilt bis 19.04.2020 (in Abhängigkeit der Situation wird die Frist ggf. verlängert) für die folgenden Wagnisse:

- Lieferwagen
- Lkw
- Taxen
- Personenmietwagen
- Zugmaschinen
- Omnibusse
- Anhänger
- Sonderfahrzeuge

Diese Regelung gilt nicht für Pkw-Eigenverwendung – auch nicht bei gewerblicher Nutzung.

Zum 20.4.2020 erfolgt automatisch eine Wiederinkraftsetzung des Vertrages, wenn nicht zuvor die Wiederinbetriebnahme des Fahrzeuges zu einem früheren Datum gemeldet wurde.

Vorgehensweise ggü. Kraftfahrt Betrieb BKKAHH (Tarifgeschäft) bzw. Kundenbetreuung KBIFM (Flottengeschäft):

- Nennung der Fahrzeuge über die beigefügte Excel-Datei an das **BKKAHH-Gruppenpostfach** (Corona-Ausserbetriebsetzung@ergo.de) bzw. die bekannten Ansprechpartner in KBIFM.
- Die Mitteilung über die Wiederinkraftsetzung erfolgt per Mail; in der Excel-Datei sind auch in diesem Fall die Fahrzeuge aufzuführen.
- Die Erstattung/Verrechnung erfolgt erst mit der Wiederinkraftsetzung bzw. der endgültigen Abmeldung.
- Der Kunde erhält ein Bestätigungsschreiben zur Ruheversicherung sowie nach Beendigung der Stilllegung ein Wiederinkraftsetzungsschreiben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das **BKKAHH-Gruppenpostfach** (Corona-Ausserbetriebsetzung@ergo.de) bzw. die bekannten Ansprechpartner in KBIFM.

Über Neuerungen halten wir Sie auf dem Laufenden.